



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2023/06

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 13. April 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(6. Sitzung des Jahres und 72. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
		gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Renate Pleininger FPÖ

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 4: Herr Wallmann; Abt. 6: Dipl.-Ing. Bratka, Herr Egger,
Dipl.-Ing. Friesacher, Dipl.-Ing. Handl, Dipl.-Ing. Koch, Herr Kuchernig
Info- Z: Frau Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23.3.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Aufstellung eines Hunde-Sackerlspenders zwischen Ginzkeyplatz und Wilhelm-Kaufmann-Steg

(§22/2023/046) (GR Pultar, BA)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 1)

04/00/85201/2022/007

Herzog Horst

Ansuchen für die Benützung einer im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilfläche für den Betrieb eines Gastgartens im Bereich des Objektes Virgilgasse 2

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8 des Anhanges zur GGO beschließen, das Hr. Herzog Horst unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst. 3828, KG Salzburg, im Bereich des Objektes Virgilgasse 2 im Gesamtausmaß von 7,60 m² für die Errichtung eines Gastgartens gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 28.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 2)

05/01/20649/2020/002

Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten nach dem Salzburger Naturschutzgesetz 1998;
Kostentragung

Der Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss möge gemäß Punkt 4.2.2. des Anhanges zur GGO beschließen:

"Die von der MA 5 in Auftrag gegebenen Pflegemaßnahmen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebieten auf Grundstücken, die sich nicht im Alleineigentum der Stadtgemeinde Salzburg befinden, werden politisch mitgetragen und sollen weiterhin erfolgen. Die Kosten für diese Pflegemaßnahmen werden von der Stadtgemeinde Salzburg im Rahmen der dafür beschlossenen Finanzmittel übernommen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 19.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Bernitz Lukas (TOP 3)

06/04/23158/2023/001

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht; Unbenannter Verbindungsweg zwischen Itzlinger Hauptstraße 51A und Jakob-Haringer-Straße auf Gst. 348/3, KG Itzling

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 1. Juni 2023

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Unbenannter Verbindungsweg zwischen Itzlinger Hauptstraße 51A und Jakob-Haringer-Straße auf Gst. 348/3, KG Itzling

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 13.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 4)

06/04/24594/2023/001

Waagplatz und Mozartplatz - Gestaltung
Neugestaltung WAAGPLATZ
(Wettbewerb Waagplatz / Mozartplatz)
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Neugestaltung des Waagplatzes und des Mozartplatzes wird nach den Plänen der Wettbewerbssieger Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gmbh und den Empfehlungen des Preisgerichtes beschlossen.

2. Ein maximaler Gesamtkostenrahmen für das Projektgebiet Fläche A1 für die Neugestaltung des Waagplatzes in der Höhe von € 2.298.000,-- brutto wird festgelegt.

3. Die erforderlichen Budgetmittel werden für

- das Jahr 2022 mit € 22.000,-- (bereits abgerechnet)
- das Jahr 2023 mit € 226.000,-- (im Budget berücksichtigt)
- das Jahr 2024 mit € 811.000,-- (im beschl. MIFRI enth.)
- das Jahr 2025 mit € 1.239.000,-- (im beschl. MIFRI enth.)

auf der VAST 5.61270.002000 – Fußgängerzone, Straßenbauten zur Verfügung gestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 5)

06/04/66731/2022/004
Linzer Gasse, Stefan- Zweig-Platz
(vormals Cornelius-Reitsamer-Platz),
Bauteil IV - „Bergstraße“, Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge für das Projekt Linzer Gasse, Stefan-Zweig-Weg, Bauteil IV - Bergstraße beschließen:

1. Der Auftrag für die Neugestaltung der Bergstraße mit einer Summe von € 1.097.781,91 brutto wird an den Bieter A, gemäß Angebot vom 08.03.2023, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.330.000,00 brutto erhöht werden. Die Budgetierung erfolgt entsprechend Pkt. F in den Jahren 2023 und 2024.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Neugestaltung Bergstraße inkl. Zivilingenieurleistungen und Archäologie wird mit maximal € 1.450.000,00 brutto festgelegt.

Die Berichterstatterin hält für das Protokoll fest, dass der Zusatzantrag der ÖVP vom 19. Mai 2022 noch Gültigkeit habe und bis zum Stadtsenat am 17.4.2023 der Plan so adaptiert werden solle, dass bei der Ladezone „optional“ entfalle.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 15.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 6)

06/04/73394/2021/004
Klimaförderungsmaßnahmen im Stadtgebiet;
Klimafreundliche Straßenraumgestaltungen, Entsiegelungen

Der Bauausschuss möge gemäß GGO 4.2.3 beschließen:

Die Detailplanung und die Errichtung von Grüninseln, teilweise mit Baumpflanzungen in den angegebenen Straßenzügen ist entsprechend den Planbeilagen nach Maßgabe des zugehörigen Jahresbudgets laut Pkt. C umzusetzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 1.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 7)

06/02/27991/2008/048
KW Sohlstufe Lehen - Erhöhung
Hochwasserschutzmauer Elisabethkai
Zivilrechtliche Vereinbarung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen, dass die diesem Amtsbericht beigefügte zivilrechtliche Vereinbarung (Beilage 1) zur Erhöhung der Hochwasserschutzmauer am Elisabethkai unterfertigt werden kann.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 28.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Ende der Sitzung: 14.52 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 52 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 7